

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8909 –**

Besteuerung von Rentnern

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2005 werden Renten sukzessive nachgelagert besteuert. Der vollständige Systemwechsel von einer Besteuerung der Einkünfte im Erwerbsalter hin zur nachgelagerten Besteuerung der Renten wird 2040 abgeschlossen sein. Die Folge der laufenden Systemumstellung ist, dass jedes Jahr die Zahl der steuerpflichtigen Rentner zunimmt. Zugleich nimmt der zu versteuernde Anteil der Rente zu. Es obliegt jedem Rentner selbst, die eigene Steuerpflicht zu prüfen und ggf. eine Steuererklärung abzugeben.

1. Wie viele Rentner gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?
 - a) Wie viele Rentner gab es 1990, 2000 bzw. 2010 in Deutschland?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Rentner kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Werte liegen erst ab 1993 vor.

Rentenbestand (Einzel- und Mehrfachrentner) zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
1993 ¹⁾	15.381.625	12.476.999	2.904.626
2000	19.007.209	15.035.986	3.971.223
2010	20.492.221	16.437.824	4.054.397
2018	21.042.515	16.909.641	4.132.874

Ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine KLG.

¹⁾ ohne Knappschaft.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

- b) Wie viele Rentner wird es 2020, 2030 bzw. 2040 nach Kenntnis der Bundesregierung geben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wie ist das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?
- a) Wie war das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern nach Kenntnis der Bundesregierung 1990, 2000 bzw. 2010 in Deutschland?
- b) Wie wird das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern nach Kenntnis der Bundesregierung 2020, 2030 bzw. 2040 nach Schätzung der Bundesregierung sein?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Für die zukünftige Entwicklung erstellt die Bundesregierung Vorausberechnungen im Rahmen des jährlich vorzulegenden Rentenversicherungsberichts, der auch eine Übersicht über die Zahl der Äquivalenzbeitragszahler und Äquivalenzrentner, sowie deren Verhältnis (Rentnerquotient) enthält, der in den Nachhaltigkeitsfaktor eingeht und für die Höhe der Rentenanpassung relevant ist. Diese im jährlichen Rentenversicherungsbericht enthaltene Vorausberechnung erfolgt für Deutschland insgesamt, eine Unterscheidung zwischen alten und neuen Bundesländern findet nicht statt.

Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Vorausberechnungszeitraum des aktuellen Rentenversicherungsberichts 2018 reicht entsprechend der gesetzlichen Vorschrift nur bis zum Jahr 2032. Für die Jahre vor 2005 liegen keine Werte vor, da der Nachhaltigkeitsfaktor – und damit auch die Äquivalenzbeitragszahler und -rentner – erst mit dem im Jahr 2004 beschlossenen Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) in die Rentenanpassungsformel eingeführt wurde und erstmalig bei der Rentenanpassung im Jahr 2005 zur Anwendung kam.

Äquivalenzbeitragszahler und -rentner sowie der Rentnerquotient

Jahr	Äquivalenzbeitragszahler	Äquivalenzrentner	Rentnerquotient
2005	26 433	14 504	0,5487
2010	26 634	14 751	0,5538
2020	30 668	16 041	0,5230
2030	27 842	18 436	0,6622
2032	27 370	18 996	0,6940

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, ab 2020 Rentenversicherungsbericht 2018

3. Wie viel Rente wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren insgesamt gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln; bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?

Die Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für den gefragten Zeitraum können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Ab 2004 werden in der Statistik nur noch gesamtdeutsche Werte ausgewiesen, so dass eine Aufgliederung nach alten und neuen Bundesländern nicht erfolgt.

Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, mehrere Jahre

Jahr	Rentenausgaben
	in Mio. Euro
2008	216.182
2009	220.841
2010	224.352
2011	225.411
2012	229.231
2013	232.297
2014	238.991
2015	249.568
2016	259.345
2017	268.860

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

4. Welcher Anteil des Bundeshaushalts wird jährlich für Rentenverpflichtungen aufgewendet?

Wie hoch wird der Anteil nach Kenntnis der Bundesregierung in zehn bzw. 20 Jahren sein?

2017 betrug der Anteil der Leistungen des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung 27,5 Prozent des Bundeshaushalts. Vorausberechnungen für die künftigen zehn bzw. 20 Jahre liegen nicht vor.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bruttomonatsrente in Deutschland (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?

Der durchschnittliche monatliche Rentenbetrag (einschließlich des Eigenanteils des Rentenbeziehenden zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) für Renten aus eigener Versicherung am 31. Dezember 2017 betrug 967 Euro. In den alten Bundesländern waren es 924 Euro, in den neuen Bundesländern 1 138 Euro.

- a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Nettomonatsrente in Deutschland (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?

Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag (Rentenbetrag, gemindert um den Eigenanteil des Rentenbeziehenden zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) für Renten aus eigener Versicherung betrug am 31. Dezember 2017 866 Euro. In den alten Bundesländern waren es 828 Euro, in den neuen Bundesländern 1 117 Euro.

- b) Über welche zusätzlichen Einnahmen verfügen Rentner durchschnittlich nach Kenntnis der Bundesregierung im Monat (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?

Die Datenbasis, die differenzierte Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen zulässt, ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde zuletzt für das Jahr 2015 von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2015 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 572 Euro, alleinstehende Männer über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 593 Euro und alleinstehende Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 422 Euro. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2015 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 257 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 389 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 370 Euro je Monat.

6. Wie viele Rentner sind nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Rente steuerpflichtig und müssen Einkommensteuer auf ihre Rente zahlen (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?
- a) Wie haben sich diese Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) Wie werden sich diese Zahlen in den nächsten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickeln?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Anzahl der erfassten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften und die Höhe der gezahlten Einkommensteuer können den beigegeführten Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Wegen der geltenden Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der Dauer der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen der Bundesregierung im Rahmen der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik Daten nur bis zum Jahr 2014 vor.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

Über die weitere Entwicklung hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

7. Wie hoch ist der durchschnittliche Steueranteil bei den steuerpflichtigen Rentnern nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach Schätzung der Bundesregierung mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Grundlage der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird der durchschnittliche Steueranteil der Renten im Jahr 2019 rund 67,4 Prozent betragen.

8. Wie viele Rentner geben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Steuererklärung ab (bitte für neue und alte Bundesländer separat ausweisen)?
- a) Wie haben sich diese Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) Wie werden sich diese Zahlen in den nächsten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickeln?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu den Frage 6 bis 6b wird verwiesen.

9. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Rentner wegen Steuerdelikten bezüglich der Versteuerung von Renteneinkommen Erinnerungsschreiben, Versäumniszuschlag, Zwangsgeld und Steuer-schätzung bzw. Strafverfahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln)?
- a) In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Rentner verurteilt?
- b) In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Freiheitsstrafen verhängt?

Die Fragen 9 bis 9b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu, wie sich Rentenanpassungen auf die Steuerlast auswirken?

Nach der Systematik des Einkommensteuerrechts (Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip) hat eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit regelmäßig eine Erhöhung der Steuerlast zur Folge. Dies gilt auch für Rentenanpassungen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rentenbeziehers erhöhen.

- a) Wie viele Rentner müssen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die letzten Rentenanpassungen zusätzlich eine Steuererklärung abgeben?

Infolge der Anpassungen der Rentenwerte zum 1. Juli 2019 werden voraussichtlich rund 48 000 Steuerpflichtige mit Rentenbezug zusätzlich einkommensteuerlich belastet.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

- b) Welchen Anteil der Rentenerhöhung kann ein Rentner für sich behalten?

Diese Frage lässt sich nicht allgemeingültig beantworten. Der Nettozuwachs hängt neben den u. U. individuell verschiedenen Beiträgen zur Sozialversicherung insbesondere vom individuellen Grenzsteuersatz ab.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Besteuerung von Renten?

Nein. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Rentenbesteuerung zu ändern.

12. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Steuermindereinnahmen bei einer Erhöhung des Freibetrages auf 1 000 Euro pro Jahr und Rentner?

Ein pauschaler Freibetrag, der bei der Ermittlung der Renteneinkünfte abgezogen wird, ist im Einkommensteuerrecht nicht vorgesehen.

13. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hürden stehen nach Auffassung der Bundesregierung der Einführung einer vereinfachten Steuererklärung für Rentner analog derjenigen für Arbeitnehmer entgegen?

Plant die Bundesregierung eine entsprechende Reform?

Steuererklärungsformulare, die auf eine bestimmte Zielgruppe oder bestimmte steuerlich relevante Sachverhalte zugeschnitten werden, sind rechtlich zulässig, erfordern aber einen höheren kommunikativen Aufwand im Vergleich zu umfassenden Steuererklärungsvordrucken, die sich an alle Zielgruppen richten und sämtliche steuerlich relevanten Sachverhalten abbilden. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die Steuererklärung für alle Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen. Informationen, die Dritte bereits für den Steuerpflichtigen übermittelt haben, müssen in den Steuererklärungen nicht weiter angegeben werden. Sie sind der Verwaltung bekannt und werden automatisch in die Veranlagung einbezogen.

14. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hürden stehen nach Auffassung der Bundesregierung einer direkten Abführung der Steuerschuld durch die Rentenversicherung entgegen?

Plant die Bundesregierung eine entsprechende Reform?

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Anzahl der zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichteten Personen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Derzeit bleibt mehr als die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner steuerunbelastet, wenn sie keine weiteren veranlagungspflichtigen Einkünfte bezieht. Bei einem Einbehalt der Steuer durch die Rentenversicherung müssten die bisher steuerunbelasteten Rentner allein wegen dieses Steuereinhalts eine Steuererklärung abgeben, um die einbehaltene Quellensteuer erstattet zu bekommen.

Anlage 1

- Alte Bundesländer -

Steuerpflichtige mit Renteneinkünften ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	3.468.791	3.573.467	3.883.859	3.945.461	4.126.314	4.404.223	5.020.564	5.154.216	5.249.333	5.368.068
dar. steuerbelastet	2.039.497	2.148.649	2.408.372	2.537.212	2.726.781	2.876.660	3.379.058	3.614.037	3.724.622	3.858.307
entspricht	59 %	60 %	62 %	64 %	66 %	65 %	67 %	70 %	71 %	72 %
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.388.673	1.398.217	1.512.347	1.496.779	1.540.312	1.694.547	1.880.970	1.927.451	1.976.888	2.038.850
dar. steuerbelastet	373.415	394.522	458.309	488.126	544.555	593.553	693.952	795.073	842.404	901.021
entspricht	27 %	28 %	30 %	33 %	35 %	35 %	37 %	41 %	43 %	44 %
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	301.050	276.131	231.143	225.445	254.648	312.941	336.391	343.846	372.070	407.108
dar. steuerbelastet	46.297	45.821	39.023	41.117	55.932	76.439	89.466	104.713	121.946	143.554
entspricht	15 %	17 %	17 %	18 %	22 %	24 %	27 %	30 %	33 %	35 %

Tarifliche Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Tsd. € ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	14.591.910	16.288.090	19.387.823	21.103.048	18.297.993	19.474.356	23.406.107	25.267.637	27.122.624	29.148.110
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	254.725	277.267	332.267	366.674	411.304	402.452	496.293	616.321	687.233	770.874
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	11.624	11.530	9.579	10.662	23.522	23.231	28.325	36.860	45.007	55.257

Durchschnittliche Einkommensteuer-Belastung in € der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	4.207	4.558	4.992	5.349	4.434	4.422	4.662	4.902	5.167	5.430
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	183	198	220	245	267	237	264	320	348	378
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	39	42	41	47	92	74	84	107	121	136

*) Bis einschl. Veranlagungsjahr 2010 ohne Daten für Niedersachsen.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019, Jährliche Einkommensteuerstatistik 2004 bis 2011; Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012 bis 2014

Anlage 2

- Neue Bundesländer -

Steuerpflichtige mit Renteneinkünften ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	600.639	601.216	645.917	670.477	691.246	756.004	795.531	785.962	813.509	860.884
dar. steuerbelastet	281.069	291.113	326.017	361.025	385.818	424.695	456.264	496.248	535.288	589.274
entspricht	47 %	48 %	50 %	54 %	56 %	56 %	57 %	63 %	66 %	68 %
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	291.349	291.242	319.268	325.579	327.704	373.086	398.352	375.481	398.081	435.185
dar. steuerbelastet	61.571	67.181	83.952	98.138	107.810	130.436	141.638	159.450	186.095	225.083
entspricht	21 %	23 %	26 %	30 %	33 %	35 %	36 %	42 %	47 %	52 %
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	124.336	117.229	102.417	101.543	106.271	141.819	172.587	140.532	159.594	190.227
dar. steuerbelastet	28.569	29.036	24.601	27.496	34.181	50.337	62.660	66.552	84.610	112.505
entspricht	23 %	25 %	24 %	27 %	32 %	35 %	36 %	47 %	53 %	59 %

Tarifliche Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Tsd. € ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	961.243	1.044.104	1.247.127	1.458.613	1.450.024	1.485.964	1.642.811	1.861.161	2.031.097	2.287.974
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	17.801	20.446	27.672	36.207	39.115	48.143	51.104	67.443	86.823	114.693
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	4.569	4.553	3.744	4.531	5.881	9.437	11.983	15.201	22.487	34.613

Durchschnittliche Einkommensteuer-Belastung in € der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften ^{*)}

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	1.600	1.737	1.931	2.175	2.098	1.966	2.065	2.368	2.497	2.658
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	61	70	87	111	119	129	128	180	218	264
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	37	39	37	45	55	67	69	108	141	182

*) Bis einschl. Veranlagungsjahr 2010 ohne Daten für Niedersachsen.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019, Jährliche Einkommensteuerstatistik 2004 bis 2011; Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012 bis 2014